

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Anregungen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Keine Verfüllung des historischen Stadtgrabens am Eselsdamm;
Prüfantrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 22.06.2025
Vorlage: 0401/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Herr C. Ableiter aus, dass eine ausführliche Beantwortung der Fragestellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr von der OB abgelehnt und auf das Antragsrecht hingewiesen wurde. Er gibt einen historischen Aufriss über die Speyerer Stadtbefestigung und die Bedeutung des Stadtgrabens darum herum.

Die Vorsitzende und Herr Nolasco erläutern die vorgesehene Einbringung von ca. 20 cm Humusschicht in diesem Bereich zur Verbesserung der Pflanzmöglichkeiten. Eine vorbereitete Bilddokumentation steht leider nicht zur Verfügung, [wird dem Protokoll aber als Anlage beigelegt](#). Von einer Verfüllung könne in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein.

Für Herrn Ableiter sind diese Informationen nicht ausreichend begründet und eindeutig, deshalb stellt die Fraktion den Antrag auf Prüfung des Vorhabens bezüglich der Zulässigkeit durch die Untere Denkmalschutzbehörde und die GDKE in Mainz.

Beschluss:

Der Prüfantrag der Fraktion FWS wird bei 3 Ja-Stimmen (FWS, AfD) und 4 Enthaltungen (AfD, UfS) mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Ausstattung aller Spielplätze mit einer Spielzeug-Ausleihkiste;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2025
 Vorlage: 0406/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dreyer verweist zunächst auf das Pilotprojekt am Platz der Stadt Ravenna. Wie dort auch, setzt sie in der mündlichen Begründung auf Wertevermittlung für die Kleinen und Großen sowie die Spendenbereitschaft in Speyer, um den Haushalt möglichst nicht oder nur wenig zu belasten. Sie appelliert an die Spendenbereitschaft für diesen Zweck und ist auch bereit, selbst eine eigene Patenschaft für eine solche Spielzeugkiste zu übernehmen.

Die CDU kann dem Antrag laut Herrn Kabs nur zustimmen, wenn daraus ein Prüfauftrag gemacht wird. Erst wenn das Ergebnis einer solchen Prüfung – einschließlich Finanzierung – vorliegt, ist zu entscheiden, ob man die über 50 Spielplätze mit solchen Kisten ausstattet.

Dessen ungeachtet sieht Herr C. Ableiter einen Finanzierungsbedarf von wenigstens 200.000 € im Haushalt, da er den grundsätzlich begrüßenswerten Antrag so versteht, dass die Stadt die Kisten aufstellt und diese auf Spendenbasis mit Spielzeugen befüllt werden. Der Antrag ist nicht mit einem Finanzierungsvorschlag versehen, wie eigentlich vorgesehen. Die Grünen sollen beantragen, dies aus einer Umschichtung für zwei nicht umsetzbare Baumaßnahmen zu bezahlen. Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) hält dies für schwer umsetzbar, weil die Stadt für die Haushaltsführung bereits einen Konsolidierungstab eingesetzt hat.

Auch Herr Gottwald liest aus dem Antrag eine Finanzierung durch die Stadt, in der Begründung der Grünen klang das aber anders. Zum konstruktiven Umgang mit diesem durchaus wichtigen Thema schlägt die SPD ebenfalls einen Prüfauftrag vor und würde diesen unterstützen.

Der Rat sollte laut Frau Höchst Aufgaben finanzieren, die weniger in den privaten Bereich hineinreichen und das auf Kosten der Allgemeinheit. Sie hinterfragt die Prüfung von Vollzähigkeit und Zustand der Kisten sowie die Haftung. In anderen Situationen wurden Klimmzüge um die Einhaltung von Hygienebestimmungen gemacht; wo sind diese hier vorgesehen, angesichts der Vielzahl von Krankheiten aus den Kindergärten? Die AfD plädiert für eine Ausgabenplanung im originären Aufgabenrahmen der Stadt.

Frau Hofmann sieht im Antrag eine Unterstützung der kinderfreundlichen Stadt und stellt einen Vergleich mit dem früheren FDP-Antrag zu der sog. Sportbox her, der nicht angenommen wurde. Einen Prüfauftrag würde die FDP mitgehen, ansonsten sei das schwierig.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer sieht die Finanzierung kritisch und unterstützt daher für die SWG den Aufruf zu Spenden.

Frau Keller-Mehlem schlägt ebenfalls einen Prüfantrag vor. Die Zeitschiene der Umsetzung könnte an vorhandene Paten gekoppelt werden; die Stadt ist dabei koordinierend tätig.

Einen Bedarf von über 15.000 € nur durch Spenden zu finanzieren, hält Frau Faust für illusorisch. Auch die Linke spricht sich für einen Prüfauftrag aus.

Die Vorsitzende schlägt für die Verwaltung eine Umsetzung nach Spendenbereitschaft vor. Damit kann die eine oder andere Box realisiert werden.

Frau Dreyer sieht die Bedenken aus der Diskussion und ist mit einer Verweisung in den ASBV einverstanden. Die Vorstellung kann laut Vorsitzender dann in einer der nächsten Sitzung stattfinden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr verwiesen.

Gegenstand: Sachstand der Umsetzung des Frischküchenkonzepts in Kitas;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 22.06.2025
Vorlage: 0407/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller Mehlem erinnert für die neuen Ratsmitglieder, dass vor 8 Jahren der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, neue Kindertagesstätten grundsätzlich mit Frischküchenverpflegung auszustatten, evtl. auch über stadtteilbezogene Küchenkooperationen. Dazu hätte UfS gerne einen Sachstandsbericht zum Ziel der gesunden Ernährung.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4):

zu Frage 1) *Wie viele Kinder erhielten in welchen Kitas bereits 2017 vollwertiges Frischküchenessen?*

Aufgrund der kurzfristigen Anfrage können lediglich für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer verbindliche Aussagen zur Mittagsverpflegung im Jahr 2017 getroffen werden:

Im Jahr 2017 wurde in folgenden Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft eine Mittagsverpflegung durch eine sog. Frischküche angeboten:

- Städt. Kita Schatzinsel = 104 Kinder + GTS-Kinder der Siedlungsgrundschule
- Städt. Kita WoLa = 146 Kinder
- Prot. Kita Arche Noah = 108 Kinder
- Prot. Kita Kastanienburg = 120 Kinder
- Kath. HfK St. Hedwig = 161 Kinder
- Kath. Kita St. Elisabeth (Belieferung durch Kath. HfK St. Hedwig) = 44 Kinder
- Kath. Kita St. Otto (Belieferung durch Erlich-Schule oder Kath. HfK St. Hedwig) = 40 Kinder
- Kath. Kita St. Markus = 124 Kinder
- Kinderhaus Flohkiste = 60 Kinder

In neun KiTas mit 907 Plätzen (250 kommunal + 657 freie Träger) wurde Frischküchenessen angeboten.

zu Frage 2) *Wie hat die Stadt Speyer die Essensqualität in den Kitas verbessert?*

Nach Einschätzung der Fachabteilung Kindertagesstätten wird in allen Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft eine qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung angeboten, die in dem pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte berücksichtigt wurde.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2016 wurde festgesetzt, dass bei der Mittagsverpflegung in den städt. Kindertagesstätten der Stadt Speyer die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) zugrunde gelegt werden.

Im Jugendhilfeausschuss vom 01.06.2016 wurde darauf verwiesen, dass für die städt. Kindertagesstätten ein Konzept zur Mittagsverpflegung auf der Grundlage der DGE-Qualitätsstandards erarbeitet wurde, dass sowohl in die pädagogischen Konzeptionen als auch in das QM-Handbuch der städt. Kindertagesstätte aufgenommen wurde.

Seit dem 01.04.2016 werden in allen städt. Kindertagesstätten sog. Checklisten zur Überprüfung der DGE-Qualitätsstandards geführt.

Neben der ausgewogenen Ernährung nach den Vorgaben der DGE-Qualitätsstandards werden Regionalität und Saisonalität berücksichtigt.

Alle Hauswirtschaftskräfte der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer wurden durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) zu folgenden Themen geschult:

- Baustein 1: Lebensmittel bedarfsgerecht auswählen
- Baustein 2: Speisen kompetent planen
- Baustein 3: Verpflegungssysteme gut gestalten
- Baustein 4: Hygienevorschriften verantwortungsvoll umsetzen
- Baustein 5: Gesundheitsbewusstes Essen professionell fördern

Mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Regenbogen werden fünf kommunale Kita mit Frischküchenessen versorgt (2017: zwei Kita).

zu Frage 3) Welche Kitas werden noch vom Caterer beliefert? Wo gibt es Mischküchen?

Einrichtung	Mittagsverpflegung	Bemerkungen
Städt. Kita Abenteuerland	Cook&Freeze	
Städt. Kita Cité de France	Cook&Freeze	Belieferung durch städt. Kita Pünktchen
Städt. Kita Farbklecks	Cook&Freeze	
Städt. Kita Löwenzahn	Frishküche	Belieferung durch städt. Kita WoLa
Städt. Kita Mäuseburg	Cook&Freeze	
Städt. integrative Kita Pustebume	Frishküche - ab 08/2025	Belieferung durch städt. Kita Regenbogen
Städt. Kita Pünktchen	Cook&Freeze	Zusätzlich: Belieferung städt. Kita Cité de France
Städt. Kita Regenbogen	Frishküche - ab 08/2025	Zusätzlich: Belieferung städt. Kita Pustebume
Städt. Kita Schatzinsel	Frishküche	Zusätzlich: Belieferung GTS Siedlungsgrundschule
Städt. Kita Seekätzchen	Cook&Freeze	
Städt. Kita WoLa	Frishküche	Zusätzlich: Belieferung städt. Kita Löwenzahn
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	Mittagssnack	
Prot. Kita Arche Noah	Frishküche	Frishküche in Prot. Kita Arche Noah
Prot. Kita Kastanienburg	Frishküche	Frishküche in Prot. Kita Kastanienburg
Prot. Kita Villa Kunterbunt	Cook&Freeze	
Diakonissen Haus für Kinder	Catering	Externer Dienstleister
Diakonissen Kita Rulandstraße	Catering	Externer Dienstleister
Kath. HfK St. Hedwig	Frishküche	Frishküche in kath. HfK St. Hedwig
Kath. Haus Don Bosco	Frishküche	Belieferung durch Frishküche Erlich-Schule
Kath. Kita St. Christophorus	Frishküche	Belieferung durch Frishküche Erlich-Schule
Kath. Kita St. Joseph	Frishküche	Belieferung durch Frishküche St. Martha-Heim
Kath. Kita St. Markus	Frishküche	Frishküche in kath. Kita St. Markus
Kath. Kita St. Konrad	Frishküche	Ziel: Belieferung durch Frishküche Erlich-Schule
Kath. Kita Mariä Himmelfahrt	Frishküche	Belieferung durch Frishküche Erlich-Schule
Kinderhaus Flohkiste	Frishküche	Frishküche im Kinderhaus Flohkiste
FLIK	Catering	Externer Dienstleister
Stadtteiltreff Nordpol	Mittagssnack	

**zu Frage 4) Gab es hier Schritte hin zu Kooperationsmodellen in den Stadtteilen?
Wenn ja, welche?**

Die Kita-Träger haben in ihrer Trägerverantwortung geprüft, ob bzw. wie Kooperationsmodelle in den Kindertagesstätten realisiert werden können.

Aktuelle Kooperationsmodelle:

(1) Stadt Speyer

- Städt. Kita Regenbogen (Frishküche) beliefert ab 08/2025 die städt. integrative Kita Pustebume
- Städt. Kita Pünktchen (Cook&Freeze bzw. Mischküche) beliefert die städt. Kita Cité de France
- Städt. Kita Schatzinsel beliefert die GTS der Siedlungsgrundschule
- Städt. Kita WoLa (Frishküche) beliefert die städt. Kita Löwenzahn

(2) Dompfarrei Pax Christi

- Erlich-Schule (Frishküche) beliefert Kath. Haus Don Bosco
- Erlich-Schule (Frishküche) beliefert Kath. Kita St. Christophorus
- Erlich-Schule (Frishküche) beliefert Kath. Kita Mariä Himmelfahrt
- Erlich-Schule (Frishküche) soll zukünftig Kath. Kita St. Konrad beliefern
- Kath. HfK St. Hedwig (Frishküche) beliefert Kath. Hort im HfK St. Hedwig (BBS)

zu Frage 5) In welchen Gebäuden wurden Umbaumaßnahmen für Frishküchen vorgenommen?

Ein Umbau einer sog. Cook&Freeze-Küche in eine sog. Frishküche ist nicht möglich, da die Platzkapazitäten nicht ausreichen, um eine Frishküche zu installieren.

Aus den o.g. Gründen wurde im Stadtrat vom 19.10.2017 beschlossen, dass im Planungsverfahren von Kita-Neubauten zu prüfen ist, ob eine Frishküche vorgehalten werden kann oder eine Kooperation mit einer in der Nähe befindlichen Frishküche geeignet und sinnvoll ist.

Im Kita-Neubau der städt. Kindertagesstätte Regenbogen wurde eine Frishküche verbaut, die ab 08/2025 in Betrieb genommen wird. Durch die o.g. Frishküche der städt. Kindertagesstätte Regenbogen sollen auch die Kinder der städt. integrativen Kindertagesstätte Pustebume mit Mittagessen (Frishküche) versorgt werden.

zu Frage 6) Wie viele neue Frishküchen wurden bis heute (03.07.2025) in Betrieb genommen?

Verweis auf Antwort 5.

Zum 18.08.2025 wird die Frishküche der städt. Kindertagesstätte Regenbogen in Betrieb genommen, die voraussichtlich bis zu 220 Mittagessen bereitstellen wird.

zu Frage 7) Wie viele Kinder kommen aktuell in den Genuss frisch zubereiteter, vollwertiger Mahlzeiten?

Einrichtung	Mittagsverpflegung	Anzahl Kinder / Frishküche
Städt. Kita Löwenzahn	Frishküche	54
Städt. integrative Kita Pustebume	Frishküche	75
Städt. Kita Regenbogen	Frishküche	120
Städt. Kita Schatzinsel	Frishküche	85
Städt. Kita WoLa	Frishküche	158
Prot. Kita Arche Noah	Frishküche	108

Prot. Kita Kastanienburg	Frishküche	120
Kath. HfK St. Hedwig	Frishküche	161
Kath. Haus Don Bosco	Frishküche	100
Kath. Kita St. Christophorus	Frishküche	88
Kath. Kita St. Joseph	Frishküche	128
Kath. Kita St. Markus	Frishküche	126
Kath. Kita St. Konrad	Frishküche	66
Kath. Kita Mariä Himmelfahrt	Frishküche	88
Kinderhaus Flohkiste	Frishküche	62
Summe:	Frishküche	1.539

Das novellierte KiTaG RLP (2021) sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine 7-stündige Betreuung am Vormittag – wenn möglich mit einer warmen Mittagsverpflegung – haben.

Nach Einschätzung der Fachabteilung Kindertagesstätten sowie der Kita-Bedarfsplanung entspricht dieses Angebot den aktuellen Bedarfen der Familien.

In allen Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft wird mittlerweile eine (mindestens) 7-stündige Betreuung mit einem warmen Mittagessen angeboten (Ausnahme: Stadtteiltreff Nordpol und städt. Spielhaus Sara Lehmann).

Die Fachabteilung und die beteiligten Kindertagesstätten haben mit der Umwandlung der Teilzeitplätze in sog. Teilzeit-Plus-Plätze bereits frühzeitig die Bedarfe der Kinder und Familien erkannt und die aktuellen Vorgaben des KiTaG RLP erfüllt, bevor diese per Gesetz eingeführt wurden.

Demnach werden derzeit **ca. 2.400 Kinder** mit einem vollwertigen Mittagessen versorgt, das wie folgt bereitgestellt wird:

- Frishküche
- Cook&Freeze-Küche
- Caterer

Gegenstand: **Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer -**
 Amtszeit 2026 - 2034
 Vorlage: 0403/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die Vorlage der Verwaltung. Nach § 40 Abs. 2 GemO und § 26 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung (GeschO) können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Da eine Ausschreibung stattgefunden hat, können zusätzlich nur solche Personen gewählt werden, die sich fristgerecht beworben haben (§ 53 a Abs. 4 Satz 2 GemO) und dem Gemeinderat vorgeschlagen wurden. Sie fragt nach Vorschlägen für die Wahl des/der 1. Hauptamtlichen Beigeordneten aus dem Kreis der Stadtratsfraktionen.

Herr Kabs schlägt seitens der CDU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Schubert vor, der sich fristgerecht beworben hatte, und begründet die Benennung.

Herr Prof. Dr. Schubert stellt sich dem Ratsplenum persönlich vor. Die Dezernatsbereiche Kultur – Sport – Soziales greifen inhaltlich unmittelbar ineinander. Als Dezernent würde er den Dialog zwischen Verwaltung, Bürgern und Stadtrat in den Mittelpunkt stellen. Vertrauen gewinnt man nicht mit einem Lebenslauf, sondern durch Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Zuhören im Alltag.

Die Vorsitzende verliest die formellen Voraussetzungen für die Wahlhandlung.

Frau Bott (SPD) und Herr Bankhardt (Bündnis 90/Die Grünen) werden als Vertrauensleute für die Auszählung berufen. Die Wahl erfolgt durch geheime Wahl mit Stimmzetteln, die mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Beendigung der Wahlhandlung liegen 37 Stimmabgabevermerke laut Anwesenheitsliste vor. Die anschließend von den Vertrauensleuten geöffnete Wahlurne enthält 37 Stimmzettel. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte Ratsmitglieder = 44

Anwesende Ratsmitglieder = 37

Abgegebene Stimmen = 37

Gültige Stimmen = 36

Ungültige Stimmen/Enthaltungen = 1

Auf den Wahlvorschlag Prof. Dr. Alexander Schubert entfallen 35 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme.

Herr Prof. Dr. Schubert ist damit nach § 40 Abs. 3 GemO im ersten Wahlgang als künftiger 1. Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Speyer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Jahresbericht des Jugendstadtrates der Stadt Speyer; schriftlicher Bericht

[Der Bericht ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

Die Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Jugendstadtrates unter Applaus der Ratsmitglieder für ihr Engagement in demokratischen Strukturen.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: **Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle;
Neufassung der Vereinbarung aufgrund des beabsichtigten Beitritts des
Landkreises Bad Dürkheim**
Vorlage: 0391/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die empfehlende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss wird verwiesen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Städten Ludwigshafen, Frankenthal und Neustadt an der Weinstraße sowie dem Rhein-Pfalz-Kreis und dem Landkreis Bad Dürkheim eine Zweckvereinbarung gem. § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne von § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz zu schließen.

Gegenstand: V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Industriehof"
hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss über die Feststellung der V.
Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Industriehof“,
Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd
Vorlage: 0383/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: Linke):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gemäß Anlage 1 wird gefolgt.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung inklusive Umweltbericht förmlich beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof";**
 hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1
 BauGB
 Vorlage: 0384/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter bezeichnet die Vorlage als eigentlich eine erfreuliche Sache. FWS/BGS haben sich immer für den Erhalt dieses Industriedenkmal eingesetzt. Hervorgehoben wird auch, dass hier keine Pseudo-Begrünung auf den Dächern zum Einsatz kommt, wie sonst oft üblich. Die Fraktion wird der Vorlage wegen der vorgesehenen Brücke zum Rhein dennoch nicht zustimmen. Er bezeichnet es als eine gefährliche Planung und gleichzeitig eine Schande, dass der Deich an 5 anderen Stellen nicht in Ordnung gebracht wird. Die Vorsitzende unterstreicht, dass es sich dabei lediglich um die Flächensicherung für eine evtl. Querung in der Zukunft handelt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FWS und 4 Enthaltungen: AfD, Linke):

1. Den Beschlussvorschlägen gemäß Anlage 1 zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Rückforderung Städtebauförderung "Westliche Innenstadt"
Vorlage: 0398/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende ergänzt, bei der Beratung im Fachausschuss sei man noch irrtümlich von einer Beschlussfassung ausgegangen. Aufgrund der vertraglichen Bindung besteht allerdings kein Entscheidungsspielraum.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;**
 hier: "Alte Ziegelei"
 Vorlage: 0408/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Widmung der Straßen "Alte Ziegelei".

Gegenstand: Parkbenennungen im Bebauungsplan Nr. 019 D "Alte Ziegelei"
Vorlage: 0409/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung der Vorlage erfolgt durch Frau Binder (Fachbereichsleitung 3). Die Benennung soll nach der Speyerer Widerstandskämpferin Emma Schultheis erfolgen, die schon länger auf der Namensliste für Straßenbenennungen geführt wird; auch mit Blick auf den Frauenanteil bei solchen Ehrungen.

Frau Bott hält eine Laudatio zum Lebenswerk von Frau Schultheis, die sie als 16jährige während eines Praktikums noch persönlich kennenlernte. Von ihrer Lebensgeschichte hat sie allerdings erst viel später bei der Verlegung der Stolpersteine Im Lenhart erfahren. Eine engagierte und mutige Bürgerin dieser Stadt erfährt damit eine späte Ehrung. Bedauerlich sei, dass die Eheleute nicht nebeneinander beigesetzt werden konnten. Der Enkel der Geehrten ist ihres Wissens heute anwesend.

Die FWS freut sich laut Herrn C. Ableiter sehr über diese Art der Ehrung, welche eine sehr nachdrückliche ist. Menschen wie Frau Schultheis haben es mehr als alle anderen verdient, dabei finden sich in den Straßennamen fast nur Männer. Deshalb sei dies ein Tag der Freude. Er hofft, dass es auch ein entsprechendes Schild mit Erläuterungen dazu geben wird.

Herr Oehlmann hätte sich eine Beratung im Fachausschuss gewünscht. Denn eigentlich ist das eine riesen Geschichte, die man hätte nach außen tragen können. Die Vorsitzende entschuldigt dies damit, dass die Gremienfolge es leider nicht mehr zugelassen hat. Sie schlägt vor, die Vorschlagsliste für Straßennamen im nächsten Jahr vielleicht in den Ausschuss zu bringen und auch eine Reihenfolge festzulegen. Eine Wiedergutmachung des Unrechts ist allerdings nicht mehr möglich.

Frau Keller-Mehlem ruft dazu auf, das Vermächtnis zu bewahren. Als Zeugnis für die Einstellung, auch angesichts unmittelbarer persönlicher Gefährdung anderen zu helfen.

Frau Dreyer unterstreicht, die Begründung legt nahe, warum Frau Schultheis es verdient hat, diese Ehrung zu erfahren. Heute sieht man dem Grauen wieder in die Augen, es sitzt in unserer Mitte.

Frau Dr. Mang-Schäfer freut sich sehr über diesen Vorschlag. Sie fordert ebenfalls eine Erklärung der Umstände auf einem Schild.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Parknamen „Emma-Schultheis-Park“ für die Grünanlage innerhalb des Bebauungsplans Nr. 019D „Alte Ziegelei“.

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21602.0960003.3231 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Schulgebäude)**
Vorlage: 0402/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Oehlmann hinterfragt einen Zusatzbedarf von 100.000 € innerhalb eines doch sehr kurzen Zeitraums (2 Jahre) und die Tatsache, dass ein Aufzug im Falle eines Brandes nicht genutzt werden kann. Die Vorsitzende bezieht sich auf die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle. Deshalb musste der Ort wegen Brandschutzauflagen geändert werden. Sie sichert aber eine Verbesserung der Vorlagen im Projektmanagement zu, sobald die Stelle besetzt ist.

Nach Frau Dr. Mang-Schäfer entfallen ungefähr 50 % des Betrages auf die allgemeine Preiserhöhung und 50 % auf die Umsetzung des Platzes für den Aufzug. Diese Faktoren waren doch damals schon absehbar, weshalb man sie im Haushalt schon hätte vorsehen müssen.

Die Begründung, dass der Aufzug wegen brandschutzrechtlicher Auflagen größer ausfällt als ursprünglich vorgesehen, ist aus Sicht von Herrn C. Ableiter absolut nicht nachvollziehbar. Wenn die städtischen Mitarbeiter so überlastet sind, weil sie 5 Jahre an einer verkorkten KiTa Regenbogen herumwurschteln, dann wäre es viel besser, einen qualifizierten Architekten damit zu beauftragen; wenn man es selbst nicht kann, dann muss man externen Sachverstand einkaufen.

Diese Einlassungen finden entschiedene Erwiderung durch Frau BM Kabs, die Vorsitzende und Frau Dittus, was zu Zwischenrufen von Herrn Ableiter führt. Daraufhin erfolgt eine Ermahnung zur Geschäftsordnung

Auch Herr Zehfuß findet die Vorlage „nicht so ganz prickelnd“ in der Begründung; er spricht sich dafür aus, die Entscheidung zurückzustellen, bis eine umfassendere Begründung vorliegt.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) gibt zu bedenken, dass die Planungen mit Blick auf die Haushaltsgenehmigung extrem spitz gerechnet werden. Sicher könnte man auch großzügiger planen, allerdings kommt man bei der ADD damit wieder in Probleme, was die Genehmigung des Haushalts angeht.

Die Entscheidung wird zurückgestellt. Die Fachabteilungen werden ausführliche Begründungen vorlegen.

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2025; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003.3715 (Kulturförderung, Heimatpflege / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Altpörtel - Brandschutztechnische Sanierung)**
Vorlage: 0404/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Bei allem Bedürfnis, dass das Altpörtel wieder geöffnet wird, hat Herr Oehlmann aber auch hier Bedarf an einer verbesserten Begründung; immerhin gehe es um 200.000 €, weshalb er auch hier eine Zurückstellung fordert.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer verlangt eine Ergänzung zur nächsten Beratung. Dazu gehören auch mehr Infos über Planungen und Einnahmen aus dem Bereich der Tourist-Information und wie sich das finanziell auswirken wird.

Frau Höchst verweist auf ihre Erfahrungen aus der Bundestagsarbeit. Man sollte nicht blind einer Gutachterlinie folgen, sondern auch eine zweite Meinung in Auftrag geben. Oft handelt es sich nur um Soll-Bestimmungen.

Die Entscheidung wird zurückgestellt. Die Fachabteilungen werden ausführliche Begründungen vorlegen.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses für Beschlussfassungen an Stelle des Stadtrates während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss nach § 32 GemO einstimmig, während der Sommerferien (07.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025), Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind. Davon ausgeschlossen sind Grundsatzangelegenheiten, die dem Delegationsverbot nach § 32 Abs. 2 GemO unterliegen.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 0412/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter möchte wissen, ob über die städtische Tochter mehr als eine weitere Million Gewinn für leer fahrende Busse verloren geht. Die Vorsitzende erläutert, diese Aufwendungen sind als Investition für den Elektro-Ladepark erforderlich, nachdem die Bundesregierung die Fördermittel zurückgezogen hat.

In diesem Zusammenhang wird Herr Bührung, der sich im Zuschauerraum befindet, unter dem langanhaltenden Applaus der Ratsmitglieder in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wird Herr Weyrich als neuer Geschäftsführer der SWS GmbH begrüßt.

Beschluss:

Nach Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse (bei 2 Enthaltungen: AfD):

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Speyer GmbH

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	140.724.779,05
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	3.506.818,41
Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:	
Stromversorgung	+ 2.943.586,67
Gasversorgung	+ 2.319.240,21
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	./ 27.895,31
Wasserversorgung	./ 445.884,59
Fernwärmeversorgung	+ 277.478,67
Neue Energien	+ 1.256.750,93
Telekommunikation	./ 1.469.807,68
Nebengeschäft	+ 1.691.467,28
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 6.544.936,18
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.901.442,47
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./ 1.136.675,30
Jahresüberschuss	+ 3.506.818,41

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2023	6.291.916,11
Gewinnausschüttung für das Jahr 2024	1.500.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	4.791.916,11
Bilanzgewinn zum 31.12.2024	<u>3.506.818,41</u>

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2024 der Stadtwerke Speyer GmbH

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2024 in Höhe von

3.506.818,41 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 2.006.818,41 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung der Energiewende, des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Energiewende zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen, sowie der Glasfaserausbau erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

Die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der digitalen Infrastruktur führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0399/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderung:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion UfS

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Sportausschuss (23.):	<i>unverändert (Dr. Maria Montero Muth)</i>	neu: Esther Duschel Rheinallee 3 für: Stephan Meier

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0400/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter „Informationen der Verwaltung“ liegen keine Beiträge vor.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22.1

Gegenstand: Finanzangelegenheiten

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23.1

Gegenstand: Personalangelegenheiten

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Einstellung.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24.1

Gegenstand: Planungsangelegenheiten

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025

12. Sitzung des Stadtrates 03.07.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!